

02.12.21

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2021

C(2021)8788 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 30.11.2021
C(2021)8788 final

Herrn Bodo RAMELOW
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
10117 BERLIN
ALLEMAGNE/DUITSLAND

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum „EU-Justizbarometer 2021“ {COM(2021) 389 final}.

Die Kommission weiß das aufmerksame Interesse des Bundesrates für das EU-Justizbarometer und die konkreten Hinweise in seiner Stellungnahme zu schätzen. Die Kommission begrüßt insbesondere, dass der Bundesrat die Einschätzung der Kommission, dass Rechtsstaatlichkeit ohne unabhängige, hoch qualifizierte und effiziente Justizsysteme nicht möglich ist, nach wie vor teilt. Ohne gesicherte Rechtsstaatlichkeit können die Grundrechte und die Grundwerte nicht geschützt, das EU-Recht nicht einheitlich angewandt und keine investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen gefördert werden.

Die Kommission begrüßt auch die Unterstützung, die der Bundesrat für die Arbeit der Kommission im Zusammenhang mit dem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck gebracht hat. Die Kommission teilt uneingeschränkt die Auffassung, dass die in dem Bericht vorgenommene Bewertung auf vergleichbaren und objektiven Daten und Analysen beruhen muss, und ist entschlossen, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Erhebung einschlägiger Informationen fortzusetzen. Das EU-Justizbarometer und der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit stützen sich auf einen Dialog mit nationalen Behörden und anderen Interessenträgern sowie einer Vielzahl anderer Quellen. Der zweite jährliche Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit wurde am 20. Juli 2021 angenommen¹. Im Bericht 2021 werden die in der ersten Ausgabe ermittelten Herausforderungen sowie die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie herauskristallisiert haben, weiterverfolgt. Die Kommission dankt für die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auch in diesem Zusammenhang.

¹ COM(2021) 700 final.

zu Drucksache 602/21 (Beschluss)

Die Kommission begrüßt die konkreten Vorschläge des Bundesrates, die auf eine weitere Verbesserung der Klarheit und Lesbarkeit des EU-Justizbarometers abzielen. Das Justizbarometer wird kontinuierlich weiterentwickelt, und die Kommission arbeitet ständig an seiner Verbesserung.

Hinsichtlich der fachlicheren Anmerkungen verweist die Kommission den Bundesrat auf den beigefügten Anhang. Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat geäußerten Bedenken mit diesen Ausführungen ausgeräumt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Didier Reynders
Mitglied der Kommission



Anhang

Die Kommission begrüßt die ausführlichen Anmerkungen des Bundesrates zum EU-Justizbarometer 2021. Die kontinuierliche detaillierte Arbeit des Bundesrates ist ein wichtiger Beitrag zum laufenden Dialog über die Verbesserung der nationalen Justizsysteme mit den Mitgliedstaaten. Ein solcher Dialog ist eines der Hauptziele des EU-Justizbarometers. Zu den konkreten Punkten, auf die der Bundesrat hingewiesen hat, möchte die Kommission Folgendes anmerken:

Der Bundesrat bestärkt die Kommission, ihre Bemühungen zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der Union fortzusetzen und zu verstärken und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer sorgfältigen Datengrundlage. Die Kommission begrüßt diese Unterstützung und teilt die Auffassung, dass es wichtig ist, ihre Arbeit auf hochwertige vergleichbare Daten für alle Mitgliedstaaten zu stützen. Die Kommission ist fest entschlossen, weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um herauszufinden, wie die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem EU-Justizbarometer, das eine der in den jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit einfließenden Quellen darstellt, weiter verbessert werden kann.

Der Bundesrat erinnert ferner daran, dass er das EU-Justizbarometer für zu komplex hält, wobei er auf besonders lange Fußnoten und überkomplexe Schaubilder verweist. Die Kommission begrüßt die Vorschläge des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Lesbarkeit des EU-Justizbarometers. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Fußnoten die Schaubilder ergänzen und zusätzliche Erläuterungen bieten sollen, mit denen die Besonderheiten der nationalen Justizsysteme verdeutlicht werden. Um die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten so anschaulich wie möglich herauszuarbeiten und zugleich die Schaubilder weiterhin lesbar und verständlich zu halten, werden diese Fußnoten in enger Abstimmung mit den Behörden der Mitgliedstaaten erarbeitet, je nach Datenquelle mit den Mitgliedern der Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme oder mit den Vertretern der Justizbehörden. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme feststellt, ist die Zahl der Schaubilder seit 2019 stabil geblieben, als die Zahl im Vergleich zur Ausgabe 2018 des EU-Justizbarometers deutlich verringert wurde.

Der Bundesrat hält eine weitere Straffung des EU-Justizbarometers für möglich (er verweist z. B. auf die Möglichkeit, die Schaubilder 1 sowie 52 bis 58 zu streichen). Die Kommission möchte zunächst darauf hinweisen, dass das EU-Justizbarometer vergleichbare Daten zu den drei Schlüsselparametern leistungsfähiger Justizsysteme liefern soll: Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit. Insbesondere mit Schaubild 1 soll nicht die Qualität der verabschiedeten oder angekündigten Maßnahmen bewertet, sondern lediglich ein tatsächlicher Überblick über die Reformtätigkeit gegeben werden. Die qualitative Bewertung der von einem Mitgliedstaat vorgeschlagenen oder durchgeführten Reformen der Rechtsstaatlichkeit sind in den Länderkapiteln des Rechtsstaatlichkeitsberichts zu finden.

In Bezug auf die Schaubilder 52 bis 58 stimmt die Kommission mit dem Bundesrat darin überein, dass das reine Vorhandensein institutioneller Garantien nicht ausreicht, um die Unabhängigkeit der Justiz wirksam schützen. In dieser Hinsicht haben die Schaubilder im Justizbarometer nicht zum Ziel, die praktische Wirksamkeit der Garantien für die

zu Drucksache 602/21 (Beschluss)

Unabhängigkeit der Justiz zu bewerten. Vielmehr sollen sie einen zugänglichen Überblick über die unterschiedlichen institutionellen Regelungen in den Mitgliedstaaten bieten. Diese Diagramme sind zusammen mit den Fußnoten zu lesen. Eine qualitative Analyse der einschlägigen Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten findet sich in den Länderkapiteln des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der laufenden Reformen in den Mitgliedstaaten.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass bei der Ausarbeitung der Fragebögen für das EU-Justizbarometer die Verfügbarkeit valider Daten ein zentraler Aspekt sein muss. Was die in der Stellungnahme angeführten Schaubilder zur Effizienz anbelangt, so basieren die Schaubilder 2 bis 15 auf Daten, die von der Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarates auf der Grundlage einer gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelten Methodik erhoben wurden. In sehr wenigen Fällen wurden besonders hohe Werte, die über die regulären Grenzen eines Diagramms hinausgehen würden, bei einzelnen Mitgliedstaaten verringert, um die Lesbarkeit der Zahl zu verbessern. Dies ist allerdings nur bei eindeutigen Ausreißern der Fall und wird stets in den Fußnoten erläutert. Die Schaubilder 17 sowie 19 bis 22 zielen darauf ab, die allgemeinen Effizienzdaten durch Informationen über die durchschnittliche Verfahrensdauer in bestimmten Bereichen des EU-Rechts zu ergänzen, die für den Binnenmarkt und das Unternehmensumfeld von Bedeutung sind. Da die Zahl der Fälle pro Jahr in diesen Rechtsbereichen variieren kann, wird in den Schaubildern auch ein gewichteter Durchschnitt der Verfahrensdauer über mehrere Jahre angegeben, um sicherzustellen, dass Ausreißer das Gesamtbild nicht übermäßig beeinflussen. In den Ausnahmefällen, in denen die Mitgliedstaaten für diese Diagramme eine geschätzte Verfahrensdauer angegeben haben, wird dies in den Fußnoten immer deutlich angegeben, um Transparenz zu gewährleisten. Vorschläge der Mitgliedstaaten zur weiteren Verbesserung der Darstellung dieser Daten sind immer sehr willkommen.

Der Bundesrat warnt auch vor einer weiteren Ausweitung des EU-Justizbarometers auf sensible Bereiche wie die Strafjustiz und bezieht sich insbesondere auf die Diagramme zur Staatsanwaltschaft, zur Digitalisierung der Justiz und zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die Kommission ist sich der Sensibilität dieser Themen voll und ganz bewusst. Sie erinnert jedoch daran, dass die Wirksamkeit der nationalen Justizsysteme für die Umsetzung des EU-Rechts von entscheidender Bedeutung ist. Dies gilt ebenso für das Zivil- wie für das Strafrecht oder andere sich aus dem EU-Recht ergebende Rechtsbereiche. Daten über die Funktionsweise des Strafrechtssystems sind auch für die Beurteilung des Investitionsklimas und Unternehmensumfeldes sehr wichtig. Die wirksame Bekämpfung der Geldwäsche ist beispielsweise für den Schutz des Finanzsystems und die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs von entscheidender Bedeutung, und das ordnungsgemäße Funktionieren der nationalen Staatsanwaltschaft ist für die wirksame Bekämpfung von Kriminalität, einschließlich Wirtschafts- und Finanzkriminalität wie z. B. Geldwäsche und Korruption, von großer Wichtigkeit.

Der Bundesrat befürwortet zudem eine Erhebung des Datenmaterials für das EU-Justizbarometer alle zwei Jahre oder in einem noch längeren Turnus. Die Kommission ist sich des mit dem Ausfüllen der Fragebögen verbundenen Arbeitsaufwands voll und ganz bewusst und möchte den daran beteiligten Behörden bei dieser Gelegenheit für ihre wertvollen

Beiträge zu diesem Instrument danken. Gleichzeitig möchte die Kommission daran erinnern, dass das EU-Justizbarometer eine wichtige Quelle für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, das Europäische Semester, den jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Europäischen Union und die Analyse im Zuge der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verteilten Mittel ist. Daher ist eine jährliche Datenerhebung notwendig. Um den Arbeitsaufwand für die einzelnen Datenlieferanten zu verringern und die Justiz mit den Erfordernissen des EU-Justizbarometers nicht unzumutbar zu belasten, verteilt die Kommission auch die Fragebögen auf mehrere Quellen.

Die Kommission sieht der Fortsetzung ihrer engen Zusammenarbeit mit der Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme erwartungsvoll entgegen, auch mit dem Ziel, den Arbeitsaufwand bei der Beantwortung der Fragebögen zu verringern.
